



Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.



Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.
- Geschäftsstelle -
Rammelburger Hauptstraße 1
06343 Mansfeld / OT Friesdorf

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
Konto-Nr.: 300 300 6206
BLZ 810 550 00

Beitragsordnung des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt e. V.

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 29.06.1994 in Blankenburg/Almsfeld,
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.09.2000,
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.06.2008.

Vorbemerkung:

Aufgrund der zu erwartenden Änderung der Beitragsordnung des Deutschen Forstvereins e. V. durch Beitragsanpassungen und zur Wahrung der Liquidität des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt e. V. bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist es erforderlich, die Beitragsordnung ab dem Jahr 2011 zu ändern.

1. Gemäß § 5 der Satzung werden folgende Jahresbeitragssätze erhoben:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Mitglieder (voller Beitragssatz) | 25,00 Euro |
| b) Mitglieder, die Rentner, Student, Referendar oder
Anwärter sind (ermäßigter Beitragssatz) | 15,00 Euro |
| c) Institutionelle Mitglieder (Betriebe gewerblicher Art) | 300,00 Euro |
| d) Genossenschaften, eingetragene Vereine, kirchliche
Waldgemeinschaften und Kommunen | 120,00 Euro |

2. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 30.04. des Kalenderjahres zu entrichten.
Mit der Aushändigung der Mitgliedskarte beginnt die Beitragspflicht.
Bei Erlangen der Mitgliedschaft im laufenden Jahr wird der entsprechende volle
Jahresbeitrag sofort fällig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden
Jahres erfolgt keine anteilige Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrages.
Die Möglichkeit der Erteilung von Einzugsermächtigungen wird gegeben.

3. Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes am 01.01.2011 in Kraft.